



Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Referenten, Prüfer und Teilnehmer im Rahmen der modularen Qualifizierung (mQ)

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der modularen Qualifizierung durch die Zentralverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD).

1. Anlass der Datenverarbeitung

Organisation und Durchführung von Seminaren und Prüfungen im Rahmen der modularen Qualifizierung durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), Zentralverwaltung.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Verarbeitung

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

- Zentralverwaltung -

Wagmüllerstr. 20

80538 München

Tel.: 089 24 26 75 – 161, 162 oder 101

E-Mail: modulare-qualifizierung@hfoed.bayern.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Wirthstr. 51

95028 Hof

Tel.: 09281 7771 - 257

E-Mail: Datenschutz@hfoed.bayern.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Organisation und Durchführung von Seminaren und Prüfungen zur modularen Qualifizierung durch die Zentralverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern verarbeitet.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Diese sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und Art. 88 DSGVO i.V.m. Art. 103 BayBG i.V.m. Art. 4 des Bayerisches Datenschutzgesetzes (BayDSG) und Art. 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschule des öffentlichen Dienstes in Bayern (HföD-Gesetz – HföDG) und weiteren ggf. damit in Zusammenhang stehenden speziellen Vorschriften verarbeitet. Diese sind u.a.

- Satzung für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern vom 08. Juni 1977, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2012 mit Anlagen (Evaluationsordnung),
- FMS vom 13.05.2016 Nr.23 – P 1564 – 6/2 über die Gewährung von Lehrnebenvergütungen, die Gewährung von Vortragsvergütungen bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Geschäftsbereich des BayStMFLH,
- Anlage 1 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten,
- IMS vom 21.08.2014 Nr. IZ3 – 0353.1-2 zur Gewährung von Prüfungsvergütungen,

- Hochschulpersonalstatistik: § 3 Absatz 5 HStatG i. V. m. § 15 BstatG – Datenverarbeitung sowie
- Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten – Mitteilungsverordnung (MV).

c) Quellen der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Organisation und Durchführung von Seminaren und Prüfungen zur modularen Qualifizierung von Ihnen erhalten haben.

Zudem kann die Zentralverwaltung in diesem Zusammenhang folgende Daten von anderen Stellen erhalten bzw. erheben:

Beschäftigungsdienststellen: personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Dienst-/Beschäftigungsverhältnis

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Name, Vorname, Titel, ggf. akadem. Grad, Qualifikationsebene, Amtsbezeichnung, dienstl. E-Mailadresse, Beschäftigungsbehörde, anmeldende Behörde, ggf. als freiwillige Angabe Schwerbehinderteneigenschaft für besondere Organisationserfordernisse (mQ-Zugang, mQ-Prüfung).

Für Referenten und Prüfer: Prüferereinsätze, Einsatzzeiten und -orte, Evaluationsdaten, ggf. Art des Verkehrsmittels zur An- und Abreise sowie Ort, Art und Dauer der Übernachtung, ggf. als freiwillige Angabe besondere Hinweise zur Unterbringung (z.B. aufgrund Schwerbehinderung).

Für Anordnung von Zahlungen von Lehrneben- und Prüfungsvergütungen an staatl. Beschäftigte Oberste Dienstbehörde sowie Personalnummer und Details zur Vergütung (Monat, Jahr, Zahl der Unterrichtsstunden, Betrag pro Stunde, Gesamtbetrag).

Für Anordnung von Zahlungen an nicht-staatliche Referenten und nicht-staatliche Prüfer darüber hinaus ggf. Bezeichnung der Firma, genaue Rechnungsanschrift und Kontaktdaten, Steuer-ID, Geburtsdatum, Bankverbindung, Details zu den in Rechnung gestellten Seminaren, ggf. weitere vertraglich vereinbarte Informationen sowie vereinbarte Abrechnungssätze und Details zur Vergütung (Einzel-, Netto- und Bruttobeträge).

Für Nutzung der Lernplattform ILIAS: Name und Vorname, Dienstbezeichnung, Dienststelle, dienstl. Anschrift, dienstl. Telefonnummer, dienstl. E-Mail-Adresse, weitere E-Mailadressen (soweit freiwillig angegeben), systeminterne ID, Benutzername, IP Adresse, Institution für die Zuordnung zu den Mitgliedsinstitutionen innerhalb der BAG, ggf. Lichtbild als freiwillige Angabe des Nutzers, ggf. Video- und Audiodaten während der Benutzung.

Hier wird auf die jeweiligen Beschreibungen der Verarbeitungstätigkeiten des IT-DLZ und der Nutzungsvereinbarung der BAG verwiesen, welche im Falle eines Nachweises einer Berechtigung von der Zentralverwaltung zur Verfügung gestellt werden können.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Teilnehmerliste:

an die Referenten und Prüfer;
an die die HföD, Zentralverwaltung, und deren mit der Durchführung des Unterrichts und Prüfung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen;
an alle das Seminar betreffenden anmeldenden Behörden.

Benutzerverwaltung für die
Lernplattform ILIAS:

an die HföD, Zentralverwaltung, und deren mit der Benutzerverwaltung ILIAS befassten sowie von ihnen beauftragten Personen;
an das IT-DLZ (staatl. Rechenzentrum) des Freistaats Bayern und dessen mit der Durchführung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen;
an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Digitale Lehre (BAG), Rinteln, und
an die Firma Databay AG, Würselen, und deren damit befassten sowie von ihr beauftragten Personen als Auftragsverarbeiter.

Unterkunft, Reisekosten:

an die mit der Durchführung und Abrechnung der Reise und Unterbringung befassten sowie deren beauftragten Personen;
an die HföD, Zentralverwaltung, und deren mit der Rechnungsstellung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen und
an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut und deren mit der Anordnung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen zur Begleichung der dadurch entstandenen finanziellen Aufwendungen und
an die Finanzbehörden zur Erfüllung der Mitteilungspflichten gem. Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten – Mitteilungsverordnung (MV).

Kostenträgerliste:

an die mit der Rechnungsstellung zur Unterkunft befassten sowie von ihnen beauftragten Personen und
an die HföD, Zentralverwaltung, und deren mit der Rechnungsstellung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen und
an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut und deren mit der Anordnung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen zur Begleichung der dadurch entstandenen finanziellen Aufwendungen.

Einladungs- bzw. Absageschreiben,
Teilnahmebescheinigung,
Prüfungsbescheinigung:

an die Dienstbehörde oder anmeldende Behörde;
an die teilnehmende Person

Lehrnebenvergütung,
Prüfungsvergütung,
Honorar:

an die mit der Rechnungsstellung zur Vergütung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen und
an die HföD, Zentralverwaltung, und deren mit der Rechnungsstellung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen,
an die Bezügestellen des Landesamts für Finanzen und deren mit der Rechnungsstellung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen,

an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut und deren mit der Anordnung befassten sowie von ihnen beauftragten Personen zur Begleichung der dadurch entstandenen finanziellen Aufwendungen und
 an die Finanzbehörden zur Erfüllung der Mitteilungspflichten gem. Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten – Mitteilungsverordnung (MV).

Evaluation:

Evaluationsauswertungen (EVO) an die mit der Durchführung der Evaluation befassten sowie deren beauftragten Personen der HföD, Zentralverwaltung.

Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht, soweit Sie nicht hierüber informiert und ggf. um Einwilligung gebeten werden.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch weiterhin nicht vorgesehen.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Regelfrist für die Löschung oder die Prüfung der Löschung beträgt gem. der Archivierungsvereinbarung mit dem Bayer. Hauptstaatsarchiv vom 14.12.1999 bei Seminaren der Modularen Qualifizierung, bei Lehraufträgen sowie Prüfungsdaten zehn Jahre und für Abrechnungsdaten 5 Jahre.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Nutzung der Lernplattform ILIAS erfolgt ausschließlich nur für die Dauer der Nutzung. Ihre bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Digitale Lehre dafür hinterlegten personenbezogenen Daten werden aus technischen Gründen zu einem von der HföD, Zentralverwaltung, festgelegten Zeitpunkt des auf die letzte Nutzung folgenden zweiten Jahres durch die Benutzerverwaltung der HföD, Zentralverwaltung, gelöscht.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Verwendung eines Dienstes zur Kommunikation in Bild und/oder Ton verarbeitet werden, können trotz gegenteiliger Aufforderung durch die Referenten von den Teilnehmern auf deren eigenen Geräten gespeichert werden. Auf die weitere Verarbeitung und Dauer der Speicherung dieser Daten kann von Seiten der HföD, Zentralverwaltung, kein Einfluss genommen werden.

Für Daten für die Buchung von Übernachtungsgelegenheiten gelten zum Ende des Kalenderjahres der Entstehung:

Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren für Belege zur Buchung der Unterkunft;

Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren für Belege zur Anordnung von Auszahlungen.

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 Abs. 1 S. 1 BayBG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die jeweilige Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:	Postfach 22 12 19 80502 München
Hausanschrift:	Wagmüllerstr. 18 80538 München
Telefon:	089 21 26 72-0
Telefax:	089 21 26 72-50
E-Mail:	poststelle@datenschutz.bayern.de
Internet:	https://www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Mit Ihrer Anmeldung zur Teilnahme an der Modularen Qualifizierung willigen Sie auch darin ein, dass die Ihr Seminar betreffende Teilnehmerliste an die anmeldenden Dienststellen und an alle Teilnehmer des betreffenden Seminars weitergegeben werden kann. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Soweit die Daten nicht von uns erhoben oder durch Sie selbst mitgeteilt wurden, erhalten wir sie bei der Anmeldung durch die zuständige Dienststelle.